

anstalt zu zahlen. Wie weise diese unsere Bestimmung übrigens ist, lehrt die nachfolgende kleine Illustration. Ein älterer Kunstfreund von auswärts ist bei einem Bekannten hier zu Besuch und wird mit demselben von einem kunstverständigen Herrn zum Diner eingeladen. „Entschuldigen Sie,“ sagte der Fremde unterwegs zu seinem Gastfreund, „aber ich muß mir die Frage erlauben: Ist der Herr, zu welchem wir gehen, Wagnerianer? Man muß das wissen, um in der Unterhaltung keinen Streit herbeizuführen.“

„So ist's recht!“ rief der eigensinnige Herr. „So ist's recht! Ueber Hondcoeter und Donizetti kann man sich unterhalten, ohne in Harnisch zu kommen, spricht man aber von Makart oder Wagner, da muß es biegen oder brechen, da müssen die Geister auf einander plagen, da muß Farbe bekannt werden, und wenn der beste Freund dabei verloren geht. Das kann alles nichts helfen! Richard Wagner —“

„Halt!“ rief Archimedes.

„Was da —“, schrieb der Eigensinnige, „und wenn ich auch 999 Mark und 99 Pfennige für die Kleinkinderbewahranstalt berappen muß, so will ich doch Richard Wagner auch bei Euch nicht verleugnen, damit nicht der hämische Robert der Teufel da etwa glaubt, weil er ungestraft von seinem Beerenmeyer faseln darf, ich strich vor ihm die Segel.“

Das Haus auf Abbruch fing vor Aerger an in allen Fugen zu knacken.

„Wissen Sie was?“ kam es dann zuckend über seine feinen Lippen, „der leibhaftige Mattenfänger redivivus ist ihr gerühmter Maestro, weiter nichts! Seine faszinirende Tongusammensetzung lockt selbst die armen blaffen Dinger, die Nähmädchen, mit unwiderstehlichem Drang auf's Amphitheater und geht ihnen wie spanischer Pfeffer in's Blut, daß ihre Augen noch größer werden, als sie schon sind, und selbst die Buchbinderlehrlinge hat er schon am Wickel —“

„Triumph!“ schrieb der Eigensinnige, „diese Ihre Zugeständnisse beweisen ja mehr, als ich selbst nur vorzubringen vermöchte, denn Nähmädchen und Buchbinderlehrlinge sind Volksrepräsentanten, wie man sie nicht besser wünschen kann.“

„Nur Geduld!“ sagte das Haus auf Abbruch. „Der Buchbinderlehrling sagte neulich, als er Sachen bei mir ablieferte: ‚Heute Abend wird aber in den Lohengrin gegangen! den veräume ich nie!‘ ‚Versteht du denn etwas davon?‘ fragte ich den Knirps. ‚Das macht nichts‘, entgegnete er mit leuchtenden Augen. ‚Aber der Kadau, der darin ist!‘ Sehen sie, das ist es: der Kadau! der Kadau!“

Der eigensinnige Herr schien große Lust zu haben, über das Haus auf Abbruch herzufallen und es gänzlich niederzureißen, aber Archimedes läutete so lange mit zwei Gläsern, bis die Gemüther beim Klang dieser neuen Präsidentenklingel sich beruhigt hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Aus alter und neuer Zeit.

Hundhessen. Mit diesem Schimpfworte pflegte vormals bei nachbarlichen Streitigkeiten an der Grenze zwischen dem braunschweigischen und hessischen Gebiet der gemeine Mann seinen Nachbar zu belegen, und es ist möglich, daß diese Benennung bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz vergessen ist. Die Entstehung erzählt Legner in der Dasselischen Chronik: Im Jahre 1518, bei einer Fehde zwischen Bischof Johann von Hildesheim und Herzog Erich von Braunschweig, befanden sich 1800 Mann hessischer Hilfsvölker unter dem Hauptmann Hermann von der Malsburg auf Braunschweiger Seite. Die Stadt Dassel wurde erobert, und bei der Einnahme machten die Hessen viele Beute und kamen im Plündern den Braunschweigern zuvor. Dieses erregte Reid, welcher in öffentlichen Zwiespalt überging, und dabei soll das Schimpfwort, das uns hier beschäftigt, zuerst

gefallen sein. Die Veranlassung dazu gab das hessische Panier, auf welchem der Löwe von einem ungeschickten Maler verfertigt sein mochte. Die Braunschweiger erklärten denselben für einen Hund, und es entstand darüber großer Aufruhr und Streit, sodaß es die Anführer für das Nächstbeste hielten, die Hessen nach Hause ziehen zu lassen. Diese Verspottung ihrer Bundesgenossen mußten die Braunschweiger schmerzlich empfinden, denn bald darauf gewann der kriegerische Bischof von Hildesheim ein Treffen auf der Lüneburger Heide und nahm zwei braunschweigische Prinzen gefangen. J. S.

Gleiches Recht für Alle. Als Landgraf Wilhelm IV. einstmal vernahm, daß ein Untermann einen Edelmann, der sich eines peinlichen Vergehens schuldig gemacht, auf freiem Fuße gelassen habe,